Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252 391-417
Datum: 05.05.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0031/22

Beratungsfolge:

Bauausschuss	19.05.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2022	nicht öffentlich
Rat	01.06.2022	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/74) "Berxer Marschbruch"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

a) Es wird der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/74) „Berxer Marschbruch“ mit Begründung gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussanlage als Anlage bei.
b) Es wird beschlossen, einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu stellen.

Sachverhalt/Begründung:

Südlich der Straße Berxer Marschbruch befindet sich das Betriebsgelände der Nord-Industriegummi GmbH & Co. KG. Das Betriebsgelände ist historisch aus einem örtlichen Baustoffhandel entstanden. Die alten Gebäude wie Büro, Verkaufsraum und Lagerhallen werden wie bisher von der Nord-Industriegummi GmbH & Co. KG genutzt.

Um den Betrieb auch für die Zukunft eine gesicherte Entwicklung zu gewährleisten, soll das zurzeit im Außenbereich befindliche Betriebsgelände durch die Aufstellung eines B-Plan gesichert werden. Um den Bereich gewerblich nicht zu überlasten, dem Betrieb aber eine Entwicklung zu ermöglichen soll der Geltungsbereich als Mischgebiet (MI) festgesetzt werden. Das benachbarte Wohngrundstück wird entsprechend in den Geltungsbereich des B-Plans aufgenommen. Weitere Baumöglichkeiten sollen mit der Aufstellung des B-Plans nicht ermöglicht werden. Die noch im Einzelnen zu treffenden Festsetzungen werden sich am Bestand orientieren.

Da der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss, ist bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zu stellen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich